

Stadt Usingen

Bauamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
04.03.2016	XI/17-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.05.2016	
WULF	09.05.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2016	

Verkauf von Ökopunkten aus Maßnahmen im Stadtwald Usingen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, 400.000 Biotopwertpunkte im Wert von 140.000 € plus MwSt. aus der von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigten Ökopunktemaßnahme in den Stadtwaldabteilungen 329, 327 und 337 in der Waldgemarkung Eschbach an die Stadt Friedrichsdorf zu verkaufen.

Sachdarstellung:

Der Ökokontostand der Stadt Usingen bei der Unteren Naturschutzbehörde weist aktuell ca. 1.142.000 Ökopunkte auf.

Diese Zahl ist noch nicht endgültig, da bei einigen Ausgleichsmaßnahmen noch Nachbesserungen nötig sind, die eventuell den Ökopunktstand schmälern. Die Verwaltung ist dabei, die Umsetzung der Maßnahmen, die seit 1992 angemeldet wurden, zu überprüfen.

Dessen ungeachtet befinden sich verschiedene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1.560.000 Ökopunkten bei der Unteren Naturschutzbehörde im Genehmigungsprozess. Es ist im Laufe des Jahres damit zu rechnen, dass diese Maßnahmen den Ökopunktstand deutlich erhöhen werden.

In Summe wird man somit voraussichtlich zum Ende des Jahres einen Ökopunktstand in Höhe von 2,5 Millionen Punkte haben, was einem Wert von etwa 875.000 € entspricht.

Die zum Ausgleich der Nordumgehung notwendigen Ökopunkte werden von Hessen-Mobil erbracht. Es existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen Stadt und Hessen Mobil, welche Ökopunktemaßnahmen von Usingen Hessen Mobil für die Nordumgehung nutzen wird. Es handelt sich um eine Größenordnung von rund 1 Million Ökopunkten, die zusätzlich extra für diesen Zweck zurückgelegt worden und nicht in den zuvor genannten Summen enthalten sind.

Darüber hinaus wird es auch künftig Baumaßnahmen geben, für die Ökopunkte benötigt werden.

Dennoch weist der Ökokontostand der Stadt Usingen einen ausreichend hohen Puffer aus. Zu der Höhe des Puffers wird man voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres weitere Aussagen treffen können, wenn die zuvor genannten Maßnahmen (prüfen, welche Nacharbeiten bei alten Maßnahmen noch realisiert werden müssen und Genehmigung der neuen Projekte) abgeschlossen sind **und** man besser greifen kann, welche Zahl an Ökopunkten nunmehr wirklich für die Nordumgehung benötigt wird, da die neuen Planungen einen geringeren Flächenverbrauch haben.

Per Saldo wird es nach Einschätzung der Verwaltung so aussehen, dass der Puffer so groß sein wird, dass man auch von diesen Ökopunkten einen Teil würde verkaufen können.

Dessen ungeachtet hat die Verwaltung im städtischen Forst „Ökopunktprojekte“ generiert, die diesen Ökopunktstand noch weiter erhöhen und von denen ein Teil nun veräußert werden soll.

Die aktuelle Forsteinrichtung des Stadtwaldes Usingen, Stichtag 1.1.2014, weist einen Flächenanteil über 160 jähriger Waldbestände in Höhe von 26 % auf. Dies bedeutet einen hohen Anteil von Waldstrukturen mit einer besonderen Bedeutung für an Altholz gebundene Lebensgemeinschaften (Leitarten: Schwarzspecht, Mittelspecht).

Der Forstbetrieb Stadtwald Usingen verfolgt einen integrativen Ansatz bei Naturschutzmaßnahmen. Dies bedeutet im ganzen Waldgebiet punktuell Einzelbäume, Baumgruppen oder Waldbestände aus der Holznutzung zu nehmen und einer waldnatürlichen Entwicklung zu überlassen.

In Gesprächen mit Herr Dr.Dr. Selzer von der UNB Hochtaunuskreis wurde von der UNB angeregt, dass sich die Stadt Usingen Maßnahmen im Wald, die langfristig die Biodiversität erhöhen, als Ökopunkte anerkennen lässt.

Dies wären zum Beispiel:

- 1) Niederwaldartige Bewirtschaftung von mosaikartig angeordneten Kleinflächen
- 2) Erhaltung von Altholzgruppen für Alt- und Totholzbewohner.
- 3) Schaffung von strauchartenreichen Waldinnen und -außenrändern.
- 4) Schaffung von kleinflächigen Schutzzonen im Umkreis alter Dachsbaue
- 5) Schaffung von Feuchtbiotopen im Wald

Konkret wurde ein erstes Projekt im Stadtwald Eschbach aufgegriffen, dass sich für eine solche Maßnahme sehr gut geeignet hat.

Die Waldabteilung 329 und angrenzende Teilflächen in den Waldabteilungen 327 und 337 weisen einen hohen Anteil über 195 jähriger Buchen und Eichen mit wertvollen Biotopstrukturen (Spechthöhlen oder andere Höhlungen, Verwachsungen) oder einem außergewöhnlichen Habitus auf.

Die abwechslungsreiche Waldstruktur wird von der Naturschutzbehörde als besonders geeigneter Lebensraum für verschiedene sogenannte Leitarten eingestuft, unter anderem Schwarzspecht, Fledermausarten, Wildkatze, Rothirsch.

Aus diesem Grund ist der Verzicht auf Holznutzungen in dieser Waldfläche von der Unteren Naturschutzbehörde als Ökopunktmaßnahme anerkannt worden in einem Gesamtwert von 1.327.500 Biotopwertpunkten.

Aus Sicht der Holzvermarktung sind ausschließlich minderwertige Holzsortimente zu erwarten. Die Qualität der Buchenverjüngung ist als gering einzuschätzen (häufige Verzweigungen). Der Standort ist aufgrund seiner Kuppenlage und felsigem Untergrund schwachwüchsig. Der Verlust durch Verzicht auf forstliche Nutzung dieser Fläche ist daher als gering zu bewerten.

Bereits in der Vergangenheit gab es immer mal wieder die Möglichkeit, Ökopunkte zu veräußern. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass Kommunen aus dem Vordertaunus verstärkt Ökopunkte nachfragen werden, da deren Kapazitätsgrenze für Ausgleichsmaßnahmen erreicht sind.

Konkret ist es zurzeit die Stadt Friedrichsdorf, die von der Stadt Usingen 400.000 Ökopunkte erwerben möchte.

Durch die zusätzliche Generierung von 1.327.500 Ökopunkten aus dem Stadtwald ist die Stadt Usingen in der Lage, die Nachfrage der Stadt Friedrichsdorf zu befriedigen.

Selbst nach diesem Verkauf wird die Stadt Usingen zum Ende des Jahres deutlich mehr als 3 Millionen Ökopunkte haben, von denen ein Teil noch veräußert werden könnte.

Im Gegensatz zu eher städtisch geprägten Gegenden wird es zudem Usingen auch in Zukunft möglich sein, neue Ökopunkte für weitere Projekte zu generieren.

Für die Verwaltung ist es daher vorstellbar, weitere sinnvolle Maßnahmen im Stadtwald in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen und als Ökopunktmaßnahme genehmigen zu lassen.

Wenn man so will, erhält die Stadt Usingen mit Unterstützung der UNB neue Vermarktungsmöglichkeiten aus dem Stadtwald.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Haushaltsrechtlich werden mit dem Verkauf überplanmäßige Einnahmen generiert.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Karl- Matthias Groß

Anlage(n):

- (1) Lagekarte Ökopunktefläche Abt 329
- (2) Luftbild Ökokontofläche Abt 329, 327, 337